

Am Samstag, den 19.04.2008 wurden bei der Erweiterten Bundesvorstandssitzung folgende Punkte beschlossen:

SPIELERUMMELDUNG

Eine Ummeldung liegt vor, wenn ein Spieler den Verein wechselt. Die Abmeldung des Spielers vom derzeitigen Verein muss spätestens bis zum Ende des Sportjahres (30. Juni) erfolgen, sonst wird die Zugehörigkeit des Spielers zum Verein automatisch verlängert.

Übertrittszeit 01. – 20. Juli

Wenn sich ein Spieler von seinem Verein bis zum Ende des Sportjahres (30. Juni) abmeldet, ohne sich in der Übertrittszeit (1. – 20. Juli) bei einem neuen Verein anzumelden, so kann er in der folgenden Spielsaison nur mehr dem vorher angehörenden Verein beitreten.

Bei Abmeldung ab dem 1. Juli tritt die Sperrfrist in Kraft.

Einsendeschluss aller Vereine an das LV-Passreferat – 20. Juli
Einsendeschluss an den ÖSKB für alle Landesverbände – 31. Juli
(jeweils Datum des Poststempels)

SPIELERABMELDUNG

Die Abmeldung des Spielers an den Verein hat nachweislich bis zum Ende des Sportjahres (30. Juni) zu erfolgen.

Die Abmeldung durch den Verein hat mit Abmeldeschein bei gleichzeitiger Rückgabe des Spielerpasses bis zum Ende der Übertrittszeit (20. Juli) beim zuständigen LV-Passreferat zu erfolgen.

Die Abmeldescheine und Spielerpässe sind durch den LV bis zum 31. Juli an das ÖSKB-Passreferat zu senden.

LEIHVERTRAG

Jeder Verein kann mittels eines Leihvertrages einen Spieler für die Frühjahrssaison, das ist vom 1.1. bis 30.06., an sich binden.

Anmeldezeit mittels Leihvertrag

10. bis 20. Dezember beim zuständigen LV-Passreferenten
Termin ÖSKB 30. Dezember (Datum des Poststempels) des laufenden Sportjahres.

Der im ÖSKB aufbewahrte Spielerpass des Stammvereins kann erst nach Rücksendung des Leihspielerpasses an den LV-Passreferenten/Stammverein übersandt werden.

Der Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!